

Partner für eine starke berufliche Zukunft

Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH ist als Bildungs- und Personaldienstleister an über 150 Standorten in 11 Bundesländern vertreten.

Rund 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich intensiv dafür ein, arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen neue Perspektiven zu schaffen oder Arbeitnehmern den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Bei allen Angeboten der FAW steht das Lernen in der beruflichen Praxis – wohnortnah und individuell – im Vordergrund. Bildungskompetenz und Nähe zur Wirtschaft ermöglichen uns die passgenaue und nachhaltige Vermittlung.

Ein Schwerpunkt ist die erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderung und von Rehabilitanden in die Arbeitswelt. Erfolgreich widmet sich die FAW seit vielen Jahren der Jugendbildung und -förderung.

Eine wichtige Aufgabe ist die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen, die derzeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Hier schaffen wir in Integrationsbetrieben und mit Projekten die Möglichkeit zur Beschäftigung und Qualifizierung.

Mit gezielter Fort- und Weiterbildung, Sprachkursen und Fernlehrgängen ermöglicht die FAW Arbeitnehmern den erfolgreichen beruflichen Aufstieg.



Ausgezeichnet
für eine an Chancen-
gleichheit orientierte
Personalpolitik



Qualitätsmanagement in der Beruflichen Bildung –
zertifiziert nach DIN EN ISO 9001; zugelassener Träger nach
AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeits-
förderung) für die Förderung der beruflichen Weiterbildung

Auf einen Blick

Integrations- und Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Hörbehinderung (IFH)

Zielgruppe:

Menschen mit Hörbehinderung

Beginn/ Unterrichtszeiten:

Start: Zweimal pro Jahr und nach Absprache
Mo-Fr.: 8.45 - 16.00 Uhr (Die Arbeitszeiten während der
betrieblichen Phasen können abweichen.)

Dauer:

36 Wochen (ca. 8 Monate), inklusive 16 Urlaubstagen

Anfahrtsbeschreibung:

Vom Hbf Dortmund mit der U 41, 45, 47 oder 49 zur
Haltestelle "Stadtgarten", mit der U 42 Richtung Hombruch,
Haltestelle "Kreuzstraße" fahren. 5 Min. Fußweg.



So finden Sie uns:

<https://goo.gl/maps/BEjtzDisKuUQAdwR8>

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Akademie Dortmund

Lindemannstr. 79, 44137 Dortmund

Sabine Heinrich,
Projektleiterin: Projekte für Menschen mit Hörschädigung
Telefon 0231 920552 / E-Mail: sabine.heinrich@faw.de
Katja Gertzen (gl), Seminarleiterin
Telefon: 01805 837700 (via Telefondolmetschdienst)
E-Mail: katja.gertzen@faw.de

Integrations- und Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Hörbehinderung (IFH)





Integrations- und Qualifizierungsprojekt für Menschen mit Hörbehinderung (IFH)

Bei der Zielgruppe handelt es sich um arbeitslos gemeldete, bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit Hörbehinderung, insbesondere gehörlose Menschen zwischen 18 und 55 Jahren.

Für die Teilnahme spätaubter oder schwerhöriger Menschen sowie Träger eines Cochlear Implantats (CI) werden im Vorfeld die individuellen Kommunikationsanforderungen überprüft. Insbesondere werden die Gebärdensprachkompetenzen getestet.

Bei gehörlosen Menschen mit Migrationshintergrund werden die Kenntnisse der deutschen Gebärdensprache (DGS) genau durchleuchtet, um mögliche Defizite direkt zu Beginn aufzudecken.

Teilnahme- & Maßnahmeinformationen

- Teilnehmen können Menschen mit einer Hörbehinderung jeden Alters.
- Die Maßnahme ist zertifiziert nach AZAV
- Zugang über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein des Kostenträgers (AVGS)

Inhalte und Leistungen

- Erstellung eines individuellen Integrations- und Förderplanes
- Kleine Seminargruppen (max. 6 Personen)
- betriebliche Phasen in Unternehmen
- Beratung und Information für die Arbeitgeber vor Ort
- Intensive pädagogische Betreuung

Die eingesetzten pädagogischen Mitarbeiter der FAW verfügen über Gebärdensprachkompetenz und eine umfassende Kenntnis der Hörbehindertenkultur.

Durch die Zusammenarbeit mit Gebärdensprachdolmetschern wird optimal auf die besonderen Erfordernisse von Menschen mit einer Hörbehinderung eingegangen.

Verlauf

Modul 1 – Feststellung und Aktivierung (Zielsetzung nach § 45, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, SGB III: Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt): max. 1120 UE

Feststellungsphase (8 Wochen – 320 UE)

- Erfassen des (beruflichen) Ist-Standes der Teilnehmer
- Feststellung der individuellen Voraussetzungen und Kompetenzen sowie der berufsrelevanten Vermittlungshemmnisse
- Konkretisierung des individuellen beruflichen Integrationsplanes (Berufswegplanung)

Hauptintegrationsphase (20 Wochen – maximal 800 UE)

- Förderung individueller Schlüsselkompetenzen.
- Ergänzendes Kommunikationstraining
- Gezielter Aufbau der Deutsch- und Schriftsprachkenntnisse
- Zeitmanagement, Umgang mit Stress, Konfliktlösungsstrategien
- Rehabilitationsrecht, Arbeitsrecht, Recht und Pflichten im Arbeitsleben
- Soziale Kompetenz und Selbstmanagement, Budget, Gesundheitsförderung
- Akquisition und Einleitung betrieblicher Phasen

Allen Teilnehmern werden optionale betriebliche Phasen von maximal zwölf Wochen angeboten.

Modul 2 – Abbau berufsbezogener Vermittlungshemmnisse (Zielsetzung nach § 45, Abs. 1, Satz 1, Nr. 2, SGB III: Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen): 320 UE

Hauptintegrationsphase - Vermittlung und Anpassung berufsfachlicher Kenntnisse (8 Wochen – 320 UE)'''

- Berufsfachliche Module abhängig von den Berufsfeldern
- EDV, Englisch im Beruf, berufsbezogenes Rechnen
- Schriftverkehr im Beruf (inkl. E-Mail-Training)

